

10

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.08.2024

Fahrbahndeckensanierung Brunscheider Straße

1. Wie lautet die Beantwortung der mündlichen Nachfrage des 2. Stellv. Bürgermeisters Franke zu oben genannten Anfrage der SPD-Fraktion?
2. Wird bei einer Deckensanierung der Brunscheider Straße auf dem zu sanierenden Abschnitt bereits eine Radverkehrsführung errichtet?
3. Wie sieht eine mögliche Umleitungsstrecke aus, wenn die Deckensanierungen in der Straße „Im Grund“ und in der Brunscheider Straße durchgeführt werden und dazu Sperrungen notwendig sind?

Beantwortung der Anfrage:

Zu 1: siehe Anlage:

- Anfrage der SPD 29.03.2022
- Beantwortung der Anfrage der SPD vom 29.03.2022
- Vorabauszug der Niederschrift des BVA 17.08.2022

Zu 2:

Im Zuge der geplanten Erhaltungsmaßnahme und im Vorgriff auf die Bedarfsplanung sieht die Maßnahme von Straßen.NRW zwischen der Einmündung „An der Bellmerie“ und dem Kreisverkehr Rosmart eine Radverkehrsführung durch einen einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg für beide Richtungen vor. Es handelt sich dabei nicht um die in Frage 1 thematisierte grundhafte Erneuerung nach RiStWag.

Eine Vorstellung der Maßnahme ist im nächsten Bau- und Verkehrsausschuss am 18.09.2024 vorgesehen.

Zu 3:

Die Brunscheider Straße wird im Rahmen der Sanierung grundsätzlich durchgehend in beide Richtungen befahrbar bleiben.

Die Straße Im Grund wird nach jetzigem Stand analog zu bereits durchgeführten Maßnahmen an einem oder mehreren Wochenenden saniert. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite wird dann hier die Umleitung einer Fahrtrichtung (AS Nord – AS Mitte) über die Heedfelder- und die Rahmedestraße erfolgen.

D.Bm
i.A.

gez.

Stephan Theo Hammer



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Ratsfraktion Lüdenscheid

Fraktionsvorsitzender Jens Voß, Vusmecke 7, 58513 Lüdenscheid
Tel.: 0 23 51 / 1 29 17, Handy: 0170 / 81 83 268, E-Mail: JensVoss@t-online.de

Lüdenscheid, 29. März 2022

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer
Rathausplatz 2

58507 Lüdenscheid

per E-Mail an: buergерmeister@luedenscheid.de
petra.noack@luedenscheid.de

Anfrage „Radfahrstreifen / Radschutzstreifen Brunscheider Straße“

Sehr geehrter Bürgermeister Wagemeyer,
lieber Sebastian,

nachfolgende Anfrage bittet die SPD-Fraktion in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Rates am 4. April 2022 aufzunehmen und zu beantworten:

Anfrage

1.
Inwiefern ist für die Brunscheider Straße zeitnah eine Erneuerung durch Straße NRW geplant? Dabei ist insbesondere der Bereich zwischen der Autobahnabfahrt Lüdenscheid und dem Kreisverkehr zu berücksichtigen.
2.
Ist in dem Zusammenhang auch das Einrichten eines Radfahrstreifens bzw. eines Radschutzstreifens geplant?
3.
Wenn ja, bis wann würde dieser entstehen?

Begründung

Die Begründung erfolgt in der Ratsitzung mündlich durch SPD-Ratsherr Manuel Bunge.

Mit freundlichen Grüßen

(Jens Voß, SPD-Fraktionsvorsitzender)

gez. **Manuel Bunge**

(SPD-Ratsherr)

Anfrage der SPD-Fraktion „Radfahrstreifen / Radschutzstreifen Brunscheider Straße“ vom 29.03.2022

Die Anfrage beinhaltet folgende Punkte:

1. Inwiefern ist für die Brunscheider Straße zeitnah eine Erneuerung durch Straße NRW geplant? Dabei ist insbesondere der Bereich zwischen der Autobahnabfahrt Lüdenscheid und dem Kreisverkehr zu berücksichtigen.
2. Ist in dem Zusammenhang auch das Einrichten eines Radfahrstreifens bzw. eines Radschutzstreifens geplant?
3. Wenn ja, bis wann würde dieser entstehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorentwurfsplanungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur Brunscheider Straße zwischen der Anschlussstelle Lüdenscheid und dem Kreisverkehr Rosmart, die der Stadt Lüdenscheid bereits seit einigen Jahren vorliegenden, werden nach Auskunft des Landesbetriebs Straßenbau NRW derzeit noch einmal überplant. Die alte Planung wies bereits in den meisten Abschnitten einen fahrbahnbegleitenden Radweg auf. Die Stadt Lüdenscheid hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Überplanungen diese Radverkehrsführung durchgängig bis zum Kreisverkehr Rosmart zu führen ist.

Zum Umsetzungszeitraum folgende Stellungnahme des Landesbetriebs (in Auszügen):

Die Entwurfsplanung zum bestandsorientierten Ausbau der L 655 ist in Bearbeitung. Allerdings konnte die Entwässerung der L 655 bisher nicht zufriedenstellend gelöst werden. Straßen.NRW plant daher, eine gemeinsame Lösung mit der Autobahn GmbH des Bundes zu entwickeln und das Straßenoberflächenwasser der L 655 im Bereich der A 45 Anschlussstelle Lüdenscheid in die Autobahnenentwässerung der A 45 abzuschlagen. Gespräche dazu laufen bereits. Die Autobahn GmbH ist hier auch direkt Beteiligte, da der Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes der L 655 über die A 45 incl. ggf. erforderlicher Anpassung der Rampenanlagen durch die Autobahn GmbH erfolgt. Aufgrund der Verkehrssituation durch die Sperrung der A 45 Talbrücke Rahmede, ist eine Realisierung der Maßnahmen erst nach erfolgtem Neubau der Talbrücke Rahmede möglich.

D.Bm
i.A.

gez.
Bärwolf

Auszug für:

**Vorab-A u s z u g
aus der Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid am 17.08.2022**

8.2.3. Beantwortung der Nachfrage der SPD-Fraktion zur Beantwortung der Anfrage vom 29.03.2022 zum Thema "Radfahrstreifen/Radschutzstreifen Brunscheider Straße"

Herr Hayer führt aus, dass im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 18.05.2022 die Nachfrage gestellt worden sei, ob die Stadt Lüdenscheid die Herstellung des Radfahrstreifens/Radschutzstreifens auf der Brunscheider Straße durch den Landesbetrieb Straßen.NRW zumindest bis zur Firma Kostal beschleunigen könne. Hierzu habe der Landesbetrieb Straßen.NRW nun erneut Stellung genommen und eine Zeitschiene mitgeteilt. Zunächst müsse bedacht werden, dass es sich bei der Sanierung der Brunscheider Straße um eine Sanierung nach der Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) handele. Dadurch spielten die Entwässerung und die erforderlichen Entwässerungsanlagen eine ganz wesentliche Rolle. Die ordentliche Entwässerung bereite hier besonders große Probleme. Der Landesbetrieb Straßen.NRW sehe nun für sich die große Chance, die für die neue Rahmedetalbrücke zu bauenden Entwässerungsanlagen für die Entwässerung der Brunscheider Straße mit nutzen zu können. Die Möglichkeit der Beschleunigung des Gesamtverfahrens werde seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW nicht gesehen. Vielmehr halte er es für nicht sinnvoll, die Maßnahme kleinteilig auszuführen, da insbesondere grünpflegerische Belange geprüft werden müssten. Hier mache es nur Sinn, diese für die Maßnahme als Gesamtprojekt zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Es sei nun vorgesehen, Planungsrecht bis zur Fertigstellung des Neubaus der Rahmedetalbrücke zu schaffen. Die Bautätigkeit zur Straßensanierung der Brunscheider Straße solle unmittelbar nach Fertigstellung des Neubaus der Rahmedetalbrücke beginnen. Ein früherer Baubeginn sei in jedem Fall ausgeschlossen, um die Bedarfsumleitung nicht unnötig zu beeinträchtigen. Im Zuge dieser Sanierung werde der Radfahrstreifen/Radschutzstreifen bis zum Kreis Rosmart durch den Landesbetrieb Straßen.NRW errichtet.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen.